



BS-Beschluss öffentlich
B605-22/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1097
Erfassungsdatum: 02.08.2017

Beschlussdatum:
05.10.2017

Einbringer:
Dez. I, Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

Beratungsgegenstand:
Jahresabschluss 2016 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Werksausschuss für das Abwasserwerk Greifswald	03.07.2017	4		einstimmig	0	0
Senat	22.08.2017	6.1				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.8		12	0	3
Hauptausschuss	18.09.2017	5.1	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	05.10.2017	8.4		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Hansestadt Greifswald (gegr. zum 01.04.1993, HRA 1226) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 56.764.865,38 EUR davon einem Eigenkapital von 12.469.105,58 EUR und einem Jahresüberschuss von 726.505,24 EUR festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 726.505,24 EUR und dem Gewinnvortrag in Höhe von 245.580,15 EUR werden der zweckgebundenen Rücklage 285.000 EUR zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 687.085,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Lagebericht 2016 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

- Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der KPMG AG Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserwerkes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

Sachdarstellung/ Begründung

Laut Eigenbetriebsatzung des Abwasserwerkes Greifswald ist der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch die Bürgerschaft festzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes wurden die Formulare entsprechend der Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Der Jahresabschluss 2016 ist von der KPMG AG Hamburg mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz haben zu keinen Einwendungen geführt.

Das Abwasserwerk Greifswald schließt das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 726.505,24 EUR ab. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan fällt das Ergebnis um 564 TEUR niedriger aus. Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 (Finanz- und Erfolgsplan) ist als Anlage 1 dem Beschluss beigelegt.

Der Gewinnvortrag in Höhe von 245.580,15 EUR ermittelt sich aus den Ergebnissen der Vorjahre:

+ Gewinn der Vorjahre	1.000.059,36 EUR	Bilanzposition III.1
- Abführung nach JA 2015	408.379,21 EUR	Bilanzposition III.2
- Zuführung Rücklage nach JA 2015	346.100,00 EUR	Bilanzposition III.3

Die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 285 TEUR basiert auf dem Beschluss der Bürgerschaft B319-21/06 vom 06.11.2006. Sie ergibt sich der Höhe nach aus den Auflösungsbeträgen der Zuschüsse und Abwasserabgabe.

Die bestätigten Abwassergebühren für 2016 (Beschluss Nr. B670-36/13 vom 4.11.2013) enthielten eine Eigenkapitalverzinsung von 6%. Eine Eigenkapitalentnahme in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist jedoch grundsätzlich nur dann zulässig, wenn auch nach der Ausschüttung noch ausreichendes Eigenkapital beim Eigenbetrieb verbleibt (vgl. § 9 (1) EigVO M-V: Ausstattung der Eigenbetriebe mit angemessenem Eigenkapital). Unter Berücksichtigung der um die Baukostenzuschüsse und die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme ergibt sich zum 31.12.2016 eine Eigenkapitalquote von 28,4 %. Damit bewegt sich die Eigenkapitalausstattung des AWG unterhalb des bislang vom Landesrechnungshof M-V als für gebührenfinanzierte Einrichtungen angemessen angesehenen Rahmens von 30% bis 40%. Eine Ausschüttung in 2017 an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald kann somit nicht erfolgen. Weitergehende Erläuterungen zum Jahresabschluss entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder im Abwasserwerk, Gützkower Landstraße 19 - 21 in 17489 Greifswald eingesehen werden.

Finanzierung

Ergebnishaushalt

	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	62300- 47600000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung- Gewinn AWG	726.505,24

	HHJahr	Planansatz HHJahr in EUR	bisher gebunden in EUR	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in EUR
1	2016	1.291.000	0	-564.494,76

Das Ergebnis 2016 des Eigenbetriebes Abwasserwerk wird im Ergebnishaushalt 2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt und führt zur Erhöhung der Finanzanlage per 31.12.2016.

Anlagen:	
1.	Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 (Finanz- und Erfolgsplan)
2.	Jahresabschluss 2016 des Abwasserwerkes bestehend aus <ul style="list-style-type: none">- Bilanz AWG- Bilanz Bereiche 1-3- Gewinn- und Verlustrechnung AWG- Gewinn- und Verlustrechnung Bereiche 1-3- Finanzrechnung AWG- Finanzrechnung Bereiche 1-3- Anhang- Anlagenspiegel- Forderungsübersicht- Verbindlichkeitenübersicht- Lagebericht- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Erfolgsplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis- effekt
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.482	8.033	-449
Andere aktivierte Eigenleistungen	67	126	59
Sonstige betriebliche Erträge	57	91	34
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen	867	869	2
Materialaufwand	2.123	2.318	-195
Personalaufwand	1.905	1.858	47
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.118	2.177	-59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.497	1.604	-107
Finanzergebnis	-534	-430	104
Ergebnis nach Steuern	1.296	732	-564
Sonstige Steuern	5	5	0
Jahresergebnis	1.291	727	-564

2. Finanzplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Zuschüsse	3.325	928	-2.397
Darlehensaufnahmen	6.000	4.500	-1.500
Abschreibungen	2.118	2.177	59
Jahresgewinn	1.289	727	-562
Bildung von Rückstellungen	0	1.185	1.185
Abbau der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	0	154	154
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	127	127
	12.732	9.798	-2.934
Ausgaben			
Investitionen	10.479	7.147	-3.332
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1	1
Darlehensstilgungen	1.300	1.300	0
Abbau weiterer Verbindlichkeiten	0	601	601
Ergebnisabführung	408	408	0
Inanspruchnahme von Rückstellungen	121	536	415
Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen	867	869	2
	13.175	10.862	-2.313
Mehreinnahmen (+)/Mehrausgaben (-)	-443	-1.064	-618

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		122.126,25		121.944,61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.855.971,32		2.118.091,31	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46		2.873,46	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	412.075,71		412.075,71	
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.593.167,86		4.632.676,49	
5. Sammlungsanlagen	43.602.192,23		38.293.246,23	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	819.357,86		876.319,86	
7. Anlagen im Bau	2.323.681,52	53.609.319,96	2.430.912,47	48.766.195,53
		53.731.446,21		48.888.140,14
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448.996,19		779.477,07	
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	262.027,66		84.958,16	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	711.023,85	150,00	864.585,23
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.322.052,07		3.415.000,49
		3.033.075,92		4.279.585,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		343,25		649,67
		56.764.865,38		53.168.375,53

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		30.000,00		30.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19		6.776.320,19	
2. Andere Rücklagen	4.690.700,00	11.467.020,19	4.344.600,00	11.120.920,19
III. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre	1.000.059,36		1.312.056,60	
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	-408.379,21		-408.379,21	
3. Einstellung in andere Rücklagen	-346.100,00		-850.000,00	
4. Jahresüberschuss	726.505,24	972.085,39	946.381,97	1.000.059,36
		12.469.105,58		12.150.979,55
B. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse		7.759.814,88		7.659.547,38
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4–6 EigVO		5.089.127,04		5.384.034,16
		12.848.941,92		13.043.581,54
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		2.197.171,85		1.577.205,67
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.343.740,11 (i. Vj. EUR 1.299.880,84) –		28.370.040,86		25.169.921,74
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 307.577,90 (i. Vj. EUR 53.902,23) –		307.577,90		53.902,23
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 532.211,95 (i. Vj. EUR 980.773,55) –		532.211,95		980.773,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.507,19 (i. Vj. EUR 11.407,20) –		9.507,19		11.407,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.308,13 (i. Vj. EUR 180.604,05) – – davon aus Steuern EUR 20.513,70 (i. Vj. EUR 19.192,04) –		30.308,13		180.604,05
		29.249.646,03		26.396.608,77
		56.764.865,38		53.168.375,53

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald - Bereich Abwasserentsorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		122.126,25		43.934,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.855.971,32		2.196.101,92	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46		2.873,46	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	412.075,71		412.075,71	
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.593.167,86		4.632.676,49	
5. Sammlungsanlagen	43.602.192,23		38.293.246,23	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.423,77		804.788,54	
7. Anlagen im Bau	2.016.511,33	53.241.215,68	2.240.890,16	48.582.652,51
		53.363.341,93		48.626.586,51
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448.996,19		779.477,07	
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	3.441,76		28.264,32	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	452.437,95	352,99	808.094,38
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.315.145,11		3.405.813,93
		2.767.583,06		4.213.908,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		343,25		649,67
		56.131.268,24		52.841.144,49

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		30.000,00		30.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19		6.776.320,19	
2. Andere Rücklagen	4.690.700,00	11.467.020,19	4.344.600,00	11.120.920,19
III. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre	1.000.059,36		1.312.056,60	
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	-408.379,21		-408.379,21	
3. Einstellung in andere Rücklagen	-346.100,00		-850.000,00	
4. Jahresüberschuss	726.505,24	972.085,39	946.381,97	1.000.059,36
		12.469.105,58		12.150.979,55
B. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse		7.759.814,88		7.659.547,38
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO		5.028.192,95		5.312.502,84
		12.788.007,83		12.972.050,22
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		2.197.171,85		1.577.205,67
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		28.370.040,86		25.169.921,74
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.078.599,53 (i. Vj. EUR 1.299.880,84) –				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		530.126,80		958.976,06
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 530.126,80 (i. Vj. EUR 958.976,06) –				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		9.507,19		11.407,20
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.507,19 (i. Vj. EUR 11.407,20) –				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		-232.691,87		604,05
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR -232.691,87 (i. Vj. EUR 604,05) –				
– davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
		28.676.982,98		26.140.909,05
		56.131.268,24		52.841.144,49

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
– Bereich Öffentliche Straßenentwässerung –

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	73.182,20	16.104,78
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.902,95	5.692,71
	75.085,15	21.797,49
	75.085,15	21.797,49

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.085,15	21.797,49
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.085,15 (i. Vj. EUR 21.797,49) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	73.000,00	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 73.000 (i. Vj. EUR 0,00) –		
– davon aus Steuern		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	75.085,15	21.797,49
	75.085,15	21.797,49

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
 – Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung –

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.934,09	71.531,32
2. Geleistete Anzahlungen	307.170,19	190.022,31
	368.104,28	261.553,63
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	185.403,70	40.386,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.004,01	3.493,85
	190.407,71	43.879,92
	558.511,99	305.433,55

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4–6 EigVO	60.934,09	71.531,32
B. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 307.577,90 (i. Vj. EUR 53.902,23) –	307.577,90	53.902,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 190.000 (i. Vj. EUR 180.000,00) – – davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	190.000,00	180.000,00
	497.577,90	233.902,23
	558.511,99	305.433,55

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015 (nach BilRUG)		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.032.954,67		8.156.393,01		8.109.391,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		126.182,92		86.517,37		86.517,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		90.609,45		191.471,00		238.472,06
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		652.025,88		681.131,73		681.131,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.414.863,80		1.085.203,95		1.085.203,95	
c) Abwasserabgabe	251.000,00	2.317.889,68	230.000,00	1.996.335,68	230.000,00	1.996.335,68
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter		1.505.093,11		1.463.491,14		1.463.491,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 52.417,05 (i. Vj. EUR 49.219,29) –		352.444,70	1.857.537,81	349.293,74	1.812.784,88	349.293,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.176.574,53		2.589.167,81		2.589.167,81
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		868.551,37		933.860,25		933.860,25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.604.335,69		1.532.862,78		1.532.862,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		45.185,07		36.765,99		36.765,99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		475.341,03		522.245,55		522.245,55
11. Ergebnis nach Steuern		731.804,74		951.610,92		951.610,92
12. Sonstige Steuern		5.299,50		5.228,95		5.228,95
13. Jahresüberschuss		726.505,24		946.381,97		946.381,97

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald - Bereich Abwasserentsorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015 (vor BilRUG)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.776.099,58		7.890.284,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		123.832,03		82.705,18
3. Sonstige betriebliche Erträge		87.998,96		236.499,65
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	646.651,69		671.217,85	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.296.707,83		993.383,65	
c) Abwasserabgabe	251.000,00	2.194.359,52	230.000,00	1.894.601,50
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.402.867,27		1.372.522,60	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	330.386,61	1.733.253,88	329.554,24	1.702.076,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.165.977,30		2.578.570,58
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4–6 EigVO		857.954,14		923.263,02
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.590.506,31		1.520.413,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		45.185,07		36.765,99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		475.341,03		522.245,55
11. Ergebnis nach Steuern		731.631,74		951.610,92
12. Sonstige Steuern		5.126,50		5.228,95
13. Jahresüberschuss		726.505,24		946.381,97

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
 – Bereich Öffentliche Straßenentwässerung –

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		148.182,20		104.533,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.312,17		956,51
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.374,19		3.351,58	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.684,11		51.696,58	
c) Abwasserabgabe	0,00	100.058,30	0,00	55.048,16
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	35.271,00		36.502,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.935,40	43.206,40	8.157,52	44.659,52
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.056,67		5.782,20
6. Ergebnis nach Steuern		173,00		0,00
7. Sonstige Steuern		173,00		0,00
8. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		108.297,59		114.573,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.350,89		3.812,19
3. Sonstige betriebliche Erträge		673,62		1.015,90
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		6.562,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.471,86		40.123,72	
c) Abwasserabgabe	0,00	23.471,86	0,00	46.686,02
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	66.954,84		54.466,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.122,69	81.077,53	11.581,98	66.048,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.597,23		10.597,23
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		10.597,23		10.597,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.772,71		6.667,22
9. Ergebnis nach Steuern		0,00		0,00
10. Sonstige Steuern		0,00		0,00
11. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Greifswald

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	727	946
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.177	2.589
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-869	-933
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	126	22
5. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	154	30
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	620	-280
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-601	-37
8. negatives Zinsergebnis (+) / positives Zinsergebnis (-)	430	485
9. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.764	2.822
10. (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	35
11. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-7.147	-5.259
12. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	928	448
a) empfangene Ertragszuschüsse	928	448
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
13. (+) Erhaltene Zinsen	42	37
14. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.177	-4.739
15. (-) Auszahlung an die Gemeinde UHGW	-408	-408
16. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.500	2.500
17. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.300	-1.176
18. (-) Gezahlte Zinsen	-472	-513
19. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.320	403
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 14, 19)	-1.093	-1.514
21. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.415	4.929
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.322	3.415

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	2.322	3.415

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald - Bereich Abwasserentsorgung -

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	727	946
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.166	2.579
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-284	-298
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	127	57
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-574	-625
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	356	87
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	620	466
8. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-664	-422
9. Negatives Zinsergebnis (+)/positives Zinsergebnis (-)	430	485
10. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.904	3.275
11. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-7.030	-5.069
12. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	674	-115
a) empfangene Ertragszuschüsse	674	-152
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	37
13. (+) erhaltene Zinsen	42	37
14. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.314	-5.147
15. (-) Auszahlung an die Gemeinde UHGW	-408	-408
16. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.500	2.500
17. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.300	-1.176
18. (-) gezahlte Zinsen	-472	-513
19. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.320	403
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 14, 19)	-1.090	-1.469
21. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.406	4.875
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.316	3.406

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald
 - Bereich Öffentliche Straßenentwässerung -

**Kapitalflussrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	0	0
2. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-57	-16
3. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	53	-6
4. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4	-22
5. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
6. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
7. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 4, 5, 6)	-4	-22
8. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6	28
9. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2	6

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung -

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis nach interner Leistungsverrechnung	0	0
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	11
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-11	-11
4. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-146	-40
5. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	10	154
6. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-136	114
7. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-117	-190
8. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	254	54
a) empfangene Ertragszuschüsse		
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	254	54
9. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	137	-136
10. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
11. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 6, 9, 10)	1	-22
12. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4	26
13. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5	4

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Abwasserwerk Greifswald, HRB 1226 Registergericht Stralsund, ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 21 und 22 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den Empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

BilRUG (§ 265 Abs.1 Satz 2 HGB – abweichende Darstellungsstetigkeit):

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In Anwendung der durch das BilRUG geänderten Definition des § 277 Abs. 1 HGB sind einzelne Sachverhalte, die im Jahresabschluss 2015 noch als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen worden sind, ab 2016 unter den Umsatzerlösen auszuweisen. Insgesamt kommt es hierdurch zu einer Umgliederung von T€ 52 (angepasste Vorjahrswerte nach BilRUG T€ 47) ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge hin zu den Umsatzerlösen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 werden in einem Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von unter € 150 werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort aufwandsseitig erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 %, bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO wird über einen Zeitraum von 30 Jahren bzw. über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,23 % (Vorjahr 3,89%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 4.894) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 4.635) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von T€ 260 (i. Vj. T€ 246).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderung gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (T€ 262, i. Vj. T€ 85).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 1.435, Regen- und Abwasserabgaben mit T€ 503, Rückstellungen auf ausstehende Rechnungen mit T€ 189 sowie Altersteilzeitverpflichtungen mit T€ 19 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.370	1.344	27.026	21.973
(Vorjahr)	25.170	1.300	23.870	18.741
2. erhaltene Anzahlungen	308	308	0	0
(Vorjahr)	54	54	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532	532	0	0
(Vorjahr)	981	981	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	9	9	0	0
(Vorjahr)	11	11	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	30	30	0	0
(Vorjahr)	181	181	0	0
	29.249	2.223	27.026	21.973
(Vorjahr)	26.397	2.527	23.870	18.741

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	5.789	5.812
Einleitung Umland	241	292
Klärschlammabeseitigung	8	8
Zwischensumme Erlöse aus Schmutzwasser	6.038	6.112
abzüglich Erlöskorrektur Schmutzwasser	-443	-225
Erlöse aus Niederschlagswasser	1.321	1.138
Straßenentwässerung	605	567
Nebengeschäfte	512	517
	8.033	8.109

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten insbesondere die periodenfremden Erträge, die aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 29) resultieren.

Die **Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 574) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 295).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 127).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 468, Vorjahr T€ 513) sowie die Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen (T€ 3, Vorjahr T€ 9).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Mitarbeiter	34
Auszubildende	<u>3</u>
	<u>37</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke Diplom-Ingenieur (FH), Energiewerke Nord GmbH von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	Vorsitzender
Dr. Jörn Kasbohm Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	Stellvertreter
Antje Köppe Kaufmännische Mitarbeiterin Controlling Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 28.02.2017
Petra Dörwald Studentin/selbständig von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	bis 27.01.2016
Heiko Jaap Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	ab 28.01.2016
Thomas Lange Installateur von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	
Andreas Günther Ingenieur, Betriebswirt, Betriebsstellenleiter GKU mbH Stellvertreter von Thomas Lange	
Sascha Ott Richter am Amtsgericht Greifswald von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	
David Wulff Unternehmer, Software Entwicklung von der Bürgerschaft benanntes Mitglied	

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 837 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Lorke Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, Betriebsleiter Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH, techn. FK sowie Leitung Netzbetrieb Wasser	bis 31.10.2016
Dipl. -Kaufrau Antje Köppe Abwasserwerk Greifswald - -Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, Betriebsleiterin	ab 01.03.2017
Dipl.-Ing. (FH) André Schönerstedt-Jankowski Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, stellvertretender Betriebsleiter	

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 74.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2016 T€ 158 und resultiert aus Miet- und Pachtzinszahlungen mit T€ 153 sowie Leasingverpflichtungen mit T€ 5.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,40 % (bis zum 30.06.2016 4,00%) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,20 % (bis zum 30.06.2016 2,00 %) betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2016 T€ 52. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 726.505,24 und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 245.580,15 der zweckgebundenen Rücklage € 285.000 zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 687.085,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2016 beträgt für die Abschlussleistungen T€ 8. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Greifswald, den 7. April 2017

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2016	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.773,09	12.699,90	0,00	11.551,92	189.921,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	6.249.804,48	0,00	0,00	295.135,84	5.954.668,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	412.075,71	0,00	0,00	0,00	412.075,71
4. Abwasserreinigungsanlagen	22.863.645,66	284.345,54	158.532,73	199.821,58	23.106.702,35
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	5.694.780,87	625.256,91	76.350,46	0,00	6.396.388,24
b) Regenbauwerke	8.400.721,18	525.729,31	1.361,70	0,00	8.927.812,19
c) Pumpwerke	7.197.028,41	708.337,54	99.878,48	371.941,78	7.633.302,65
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	41.898.542,45	3.387.426,14	1.248.278,74	0,00	46.534.247,33
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.417.037,01	125.834,24	0,00	99.546,69	2.443.324,56
7. Anlagen im Bau	2.430.912,47	1.477.171,16	-1.584.402,11	0,00	2.323.681,52
	98.071.238,60	7.134.100,84	0,00	966.445,89	104.238.893,55
	98.260.011,69	7.146.800,74	0,00	977.997,81	104.428.814,62

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
66.828,48	10.646,21	9.679,87	67.794,82	122.126,25	121.944,61
4.131.713,17	160.814,34	193.830,19	4.098.697,32	1.855.971,32	2.118.091,31
503.816,90	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	412.075,71	412.075,71
18.230.969,17	467.214,92	184.649,60	18.513.534,49	4.593.167,86	4.632.676,49
957.961,87	121.346,85	0,00	1.079.308,72	5.317.079,52	4.736.819,00
2.264.100,64	145.967,33	0,00	2.410.067,97	6.517.744,22	6.136.620,54
3.203.255,09	346.476,07	364.037,60	3.185.693,56	4.447.609,09	3.993.773,32
18.472.509,08	741.978,85	0,00	19.214.487,93	27.319.759,40	23.426.033,37
1.540.717,15	182.129,96	98.880,41	1.623.966,70	819.357,86	876.319,86
0,00	0,00	0,00	0,00	2.323.681,52	2.430.912,47
49.305.043,07	2.165.928,32	841.397,80	50.629.573,59	53.609.319,96	48.766.195,53
49.371.871,55	2.176.574,53	851.077,67	50.697.368,41	53.731.446,21	48.888.140,14

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2016

	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016					
	Bilanzwert		vorgenommene Wertberich- tigungen 2016	davon mit einer Restlaufzeit		
	2016	2015		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	449	780	-9	449	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	354	639	-9	354	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	95	141	0	95	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
4. Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	262	85	0	262	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	262	85	0	262	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	711	865	-9	711	0	0

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.370	1.344	27.026	21.973
<i>(i. Vj.)</i>	25.170	1.300	23.870	18.741
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	308	308	0	0
<i>(i. Vj.)</i>	54	54	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532	532	0	0
<i>(i. Vj.)</i>	981	981	0	0
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0
<i>(i. Vj.)</i>	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
<i>(i. Vj.)</i>	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
<i>(i. Vj.)</i>	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	9	9	0	0
<i>(i. Vj.)</i>	11	11	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	30	30	0	0
<i>(i. Vj.)</i>	181	181	0	0
Gesamt	29.249	2.223	27.026	21.973
<i>(i. Vj.)</i>	26.397	2.527	23.870	18.741

Die Bilanzwerte entsprechen den Nominalwerten, eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen.
Eine grundpfandrechtliche oder durch ähnliche Rechte bestehende Besicherung besteht nicht.

Lagebericht 2016 Abwasserwerk Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 90.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 377,3 km, davon 59,9 km Abwasserdruckleitungen und 313,8 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke und 105 Schachtpumpwerke und 17 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 4950 Straßeneinläufen und 15 Km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Weiterhin begleitet der Bereich die Planung, den Ausbau und die Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Entsorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorfluter (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Preisentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages und der geplanten überarbeiteten Klärschlammverordnung (AbfKlärV), soll die landwirtschaftliche Verwertung für Kläranlagen der Größenklassen 4 und 5 nur noch bis zum 31.12.2024 möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement des Entwurfes der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5, wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden soll; abweichend hiervon soll für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - gelten, dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme ab dem 1.1.2015 vorrangig über das Düngerecht vorgegeben, und die Klärschlammverordnung somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen an Bedeutung verlieren. Dennoch wird die Klärschlammverordnung auch in den nächsten Jahren in wesentlichem Umfang die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen sowie auch den Einsatz von Klärschlämmen bei Rekultivierungsmaßnahmen beeinflussen. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen werden in der Klärschlammverordnung geregelt bleiben.

Ab dem 1. Januar 2017 schränkt das Düngemittelrecht die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme nahezu ein. Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, ist eine Anpassung der Frist zum Verbot der synthetischen Polymere an die Novellierung der Klärschlammverordnung unbedingt notwendig. Mit dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V vom 21.12.2016 wurde, aufgrund vorhandener Untersuchungsergebnisse zur Abbaubarkeit der Polymere bestätigt, dass die Forderungen der Düngemittelverordnung zur Abbaubarkeit der Polymere vorliegen. Die mit Polymeren konditionierten Klärschlämme können, soweit alle anderen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, über den 31.12.2016 hinaus landwirtschaftlich verwertet werden.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 82 Mio. auf geschätzte 65 bis 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2060 wird jeder dritte Bundesbürger 65 Jahre und älter sein, während die unter 20-Jährigen nur noch ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen werden. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die

Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren, werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (vierte Reinigungsstufe). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der vierten Reinigungsstufe entstehen. Passend dazu formulierte das Umweltbundesamt im März 2015 in einem Positionspapier die Empfehlungen für die Einführung einer vierten Reinigungsstufe.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Greifswald-Ladebow im Jahr 2016 gereinigte Schmutzwassermenge betrug 2,87 Mio. m³ nach 2,80 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die berechnete Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch abhängig.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2016 insgesamt 22.483 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 14.149 m Schmutzwasserkanal und 8.338 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 63.309 m Kanal gereinigt, wovon 35.745 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Bereich der Instandsetzung/ Reparatur wurden 41 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert, 410 m Kanal wurden mittels Inliner-Technologie instand gesetzt und 9 Schadstellen konnten mit einem Kurzliner abgedichtet werden. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 225 Störungen, davon 170 Verstopfungen innerhalb der Pumpen. Alle diese Zahlen bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2016 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2015 m ³	2016 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.566.910	2.561.461	-0,2
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	24.459	22.307	-8,8
Abwassereinleitung aus dem Umland	232.883	192.438	-17,4
Fäkalienannahme	1.402	1.493	+6,5

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2015 T€	2016 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	5.759	5.738	-0,4
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	54	50	-7,4
Abwassereinleitung aus dem Umland	292	241	-17,5
Fäkalienannahme	8	8	0,0
	6.113	6.037	-1,2

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2017 wurde für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die zu einer Gebührenerkung führte. Danach sinkt ab dem 01.01.2017 die Gebühr für Schmutzwasser von 2,25 €/m³ auf 2,16 €/m³ und die für das Niederschlagswasser von 7,50 €/10m² auf 6,00 €/10m².

	2015	2016	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,25 €/m ³	2,25 €/m ³	0
Niederschlagswassergebühr	7,50 €/10m ²	7,50 €/10m ²	0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Regenwasserkanäle	km	153,8	163,3
Schmutzwasserkanäle	km	147,3	150,5
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.555	6.630
- Regenwasser	Anzahl	5.136	5.293
Einwohnereigene Kleinkläranlagen			
	Anzahl	23	23
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2016 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Anlagen im Bau	1.477 T€
- Abwasserförderungs- und -reinigungsanlagen	284 T€
- Sammlungsanlagen	5.247 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	126 T€
	<u>7.134 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohnerzahl zum		
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	59.430	60.546

In der Stadt sind 99,9 % aller Haushalte an das Klärwerk angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf 4.556 t/a im Jahre 2016 gegenüber 4.687 t/a in 2015.

Die durchschnittliche Faulzeit beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) eingesetzt worden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Strombezug	88.490 kWh/a	82.523 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.805.634 kWh/a	2.204.639 kWh/a

Durch eine an den Strombedarf des Klärwerks orientierte Betriebsweise der Blockheizkraftwerke konnte der Energiebezug nochmals gesenkt werden. Die Eigenstromerzeugung über die Verstromung von Klärgas konnte durch die Verwendung von Fetten als Co-Substrat gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

3. Ertragslage

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2016 Umsatzerlöse von T€ 8.033, die damit um T€ 76 unter denen des Vorjahres liegen. Ursache dafür sind im Wesentlichen geringere Erlöse aus der Einleitung von Schmutzwasser.

Der Materialaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um T€ 322. Grund dafür sind vor allem die Schlammbeseitigung im „Pionierpark“ (zwischen Schillstraße und Johann- Stelling- Straße) sowie höhere Aufwendungen im Schmutzwasserkanalnetz.

Der Anstieg der Personalaufwendungen entspricht den Tarifsteigerungen. So erhöhten sich die Tabellenentgelte ab dem 01.03.2016 um 2,4%. Dies führt zum Anstieg der Personalkosten um insgesamt T€ 45.

Die Abschreibungen liegen planmäßig um T€ 413 unter dem Vorjahresniveau. Ursache ist das Auslaufen des Abschreibungszeitraumes einiger Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, verringern sich abschreibungsbedingt um T€ 65.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 71 auf T€ 1.604 gestiegen. Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 55 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 430.

Das EBIT des Geschäftsjahres 2016 beläuft sich auf T€ 1.162 (Vorjahr T€ 1.437). Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern sowie Zinsen ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 727, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 220 niedriger ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerchaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2016 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 150. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 100 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material, für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 43 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2016 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 130. Diese setzen sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 23 und aus den Personalkosten von T€ 81 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 11 resultieren aus der Anschaffung eines Fahrzeuges, für das ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 56,8 Mio. nach € 53,2 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 4,8 Mio. Den Abschreibungen mit € 2,2 Mio. stehen Investitionen mit € 7,1 Mio. gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2016 13,3 % gegenüber 10,6 % in 2015.

Das Umlaufvermögen fällt mit € 3,0 Mio. um € 1,2 Mio. niedriger aus als im Vorjahr.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 2,8 Mio., die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 6,2 Mio., wogegen auf Grund von Darlehensaufnahmen der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 2,3 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 12,5 Mio. aus und stieg somit um T€ 318 im Vorjahresvergleich an. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 22,0 % um 0,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Darlehensverbindlichkeiten stiegen um € 3,2 Mio. auf € 28,4 Mio. Den Neuaufnahmen mit € 4,5 Mio. stehen Tilgungen in Höhe von € 1,3 Mio. gegenüber.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2016 als positiv.

Betriebsbereiche 2 und 3

Auf Grund der vollständigen Erstattung der anfallenden Aufwendungen durch die UHGW beläuft sich das Jahresergebnis auf 0 €. In beiden Bereichen wird insgesamt ein Liquiditätsbestand von T€ 6,9 ausgewiesen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2017 bis 2018 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die unter denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die aktuelle Wirtschaftsplanung geht davon aus, dass auf Grund steigender Betriebskosten ein Anstieg der Gebühren zu erwarten ist. Die Auswirkungen aus in den Brancheninformationen bereits aufgeführten technischen und gesetzlichen Anforderungen sind hierin dagegen noch nicht berücksichtigt. Weitere abhängige Variablen sind das Verbrauchsverhalten und die Bevölkerungsentwicklung.

Für 2017 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 7,2 Mio. aus. Der Schwerpunkt liegt in der Erneuerung und dem Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes mit € 1,5 Mio. und dem Regenwasserleitungsnetz mit € 1,6 Mio. Für das Klärwerk sind 550 T€ für Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 410 T€ eingeplant. Zur Refinanzierung für von der Hansestadt durchgeführte Maßnahmen sind € 1,7 Mio. vorgesehen. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,3 Mio. vorgesehen.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss leicht unter dem in 2016 erreichten Ergebnis erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2017-2020 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2016 und 2017 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 7. April 2017

Antje Köppe
Betriebsleiterin

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.



Hamburg, den 9. Juni 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Boger'.

Boger
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bötzel'.

Bötzel
Wirtschaftsprüfer

